

Titel der Drucksache:

Antrag auf Mittelbereitstellung für einen externen Gutachter im Bereich Finanzen

Drucksache **2470/14**

Stadttrat
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadttrat	17.12.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel für die Beauftragung eines externen Gutachters bereitzustellen.

02

Der Auftrag des Gutachters umfasst die Untersuchung der Haushaltspositionen im Pflichtbereich und in der Aufgabenerfüllung des übertragenen Wirkungskreises. Die Haushaltsstellen und die zugehörigen Aufgaben werden hinsichtlich des vorhandenen Einsparpotentials untersucht und aufgelistet.

03

Vorschläge zur Streichung der freiwilligen Leistungen der Stadt sind kein Auftragsbestandteil. Die freiwilligen Leistungen sind jedoch hinsichtlich der Kosteneffizienz zu überprüfen.

04

Der externe Gutachter legt die Ergebnisse dem Stadtrat als Vorschlag vor.

03.12.2014, gez. i. A. F. Rödiger

Datum, Unterschrift

03.12.2014, gez. i. A. Büchner

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zur Konsolidierung des Haushaltes soll ein externer Gutachter bestellt werden, welcher den Haushalt der Stadt und die entsprechenden Aufgabenbereiche auf Effizienz und Einsatz der Haushaltsmittel untersucht. Ziel ist die Überprüfung der Aufgabenbereiche nach Übererfüllung und damit einhergehender Kosteneffizienz.

Untersuchungsgegenstand ist der Pflichtbereich des städtischen Haushaltes. Die möglichen Einsparungen im freiwilligen Bereich des Haushaltes sind durch die vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepte hinreichend bekannt.